

**Jährlich wiederkehrender Beitrag an die Zuger Kunstgesellschaft für die Betreuung der Sammlung Kamm  
und  
Anpassung des jährlich wiederkehrenden Beitrags an die Stiftung Kellertheater am Burgbach Zug**

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. September 1999

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**I.**

Wir beantragen Ihnen, mit Wirkung ab dem Jahr 2000 folgende jährlich wiederkehrenden Beiträge zu beschliessen:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| – Sammlung Kamm (Zuger Kunstgesellschaft) | Fr. 96'000.--   |
| – Stiftung Kellertheater am Burgbach Zug  | Fr. 80'500.--   |
| (Bisher                                   | Fr. 50'500.-- ) |

Gemäss § 25, Ziffer 8 der Gemeindeordnung sind Beschlüsse über jährlich wiederkehrende Ausgaben zwischen Fr. 30'000.-- und Fr. 200'000.-- dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Dies bedeutet, dass mit dem Voranschlag keine wiederkehrenden Ausgabenbeschlüsse über Fr. 30'000.-- gefasst werden können, da der Voranschlag dem Referendum entzogen ist. Es braucht für solche Ausgaben vielmehr eine spezielle Rechtsgrundlage, das heisst einen separaten Beschluss des Grossen Gemeinderats.

Von der Zuger Kunstgesellschaft (für die Sammlung Kamm) und der Stiftung Kellertheater am Burgbach Zug wurden Gesuche um Anpassung der jährlichen Beiträge gestellt, welche die Teuerungsrate übersteigen. Die beiden Anträge werden im folgenden Abschnitt begründet.

## II.

### 1. Sammlung Kamm

Anlässlich der Ausstellung "Dialog mit der Moderne - Fritz Wotruba und die Sammlung Kamm" 1998 hat die Zuger Familie Kamm beschlossen, ihre private Kunstsammlung in eine Stiftung einzubringen und als Dauerleihgabe dem Kunsthaus Zug zu übergeben. Zudem hat sie die Stiftung mit einem beachtlichen Barbetrag dotiert. Die Sammlung umfasst 440 zum Teil weltberühmte Kunstwerke, Dokumente und Gebrauchsgegenstände hauptsächlich der Wiener Moderne sowie französischer und deutscher Kunst des frühen 20. Jahrhunderts mit einem Versicherungswert von ca. Fr. 70 Mio. Die Übergabe dieser in der Schweiz einzigartigen Sammlung ans Zuger Kunsthaus hat weit über die Kantonsgrenzen hinaus ein Echo gefunden und macht das Kunsthaus zu einer der bedeutenden öffentlichen Kunstsammlungen des Landes.

Die Pflege und Bearbeitung der Sammlung Kamm verursacht dem Zuger Kunsthaus erhebliche Mehrkosten, die das bisherige Betriebsbudget sprengen; dies trotz finanziellen Eigenleistungen der Stiftung von bisher über Fr. 100'000.--. So betragen z.B. allein die Versicherungsprämien über Fr. 23'000.-- pro Jahr. Verbunden damit sind Auflagen der Versicherung betreffend Aufsichtspersonal und Klimaanlage (Energiekosten). Auch für das Museumspersonal bewirkt die Sammlung sowohl in fachlicher wie in administrativer Hinsicht einen erheblichen Aufwand: Einarbeitung in ein neues Fachgebiet, Projektierung von Ausstellungen und Sammlungspräsentationen, Aufarbeitung und Inventarisierung der Sammlungsbestände, Behandlung von Leihgesuchen u.a. aus dem Ausland, Betreuung von Fachleuten, Abklärung wissenschaftlicher Anfragen, grössere Anzahl von Führungen und Veranstaltungen, Mehraufwand für Personaladministration und Reinigung, Organisation der Ausleihe an andere Museen (Leihverträge, Transport, Versicherung, Begutachtung durch Restaurator usw.). Hinzu kommen die Kosten im Zusammenhang mit Dokumentation (Erweiterung der Bibliothek, EDV) und Werbung. Die Zuger Kunstgesellschaft rechnet mit folgenden jährlichen Mehrkosten:

Personalkosten	Fr. 103'772.--
Unterhalts- und Betriebskosten (inkl. Energie)	Fr. 18'000.--
Abschreibungen EDV	Fr. 3'000.--
Versicherungen	Fr. 23'828.--
Bibliothek	Fr. 3'100.--
Restaurator, Archivierung, Rahmen	Fr. 2'500.--
Werbung	Fr. 12'450.--
Büro und Verwaltung	Fr. 7'000.--
Bewachung/Sicherheit	Fr. 4'000.--
Diverser Betriebsaufwand	Fr. 1'000.--

Kunstpädagogik (inkl. Personalkosten)	Fr. 22'000.--
Ausstellungen/Veranstaltungen	Fr. 75'650.--
<b>Total pro Jahr</b>	<b>Fr. 276'300.--</b>
<b>(Gesamtbudget des Kunsthauses</b>	<b>Fr. 822'000.-- )</b>

Von diesen Kosten will die Kunstgesellschaft Fr. 80'300.-- durch Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder, Spenden und verschiedene Erlöse selbst aufbringen. Die restlichen Fr. 196'000.-- sollen durch die öffentliche Hand (Kanton und Stadt Zug je Fr. 96'000.--, Baar Fr. 4'000.--) finanziert werden.

Das Gesuch um einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an die Kosten der Sammlung Kamm wurde zusammen mit den kantonalen Instanzen eingehend geprüft. Durch die Annahme dieser hochkarätigen Sammlung haben das Kunsthaus Zug und mit ihm Stadt und Region die grosse Chance, die kulturelle Ausstrahlung der Stadt in der Schweiz und über die Grenzen hinaus wesentlich zu verbessern, die Identifikation der eigenen Bevölkerung mit der Institution Kunsthaus und die Attraktivität des Lebensraums Zug zu fördern. Dazu genügt es nicht, die Sammlung Kamm einfach zu verwalten, sondern es braucht eine angemessene Bearbeitung und Präsentation, ein aktives Arbeiten mit der Sammlung. Für das Kunsthaus-Team stellt diese Aufgabe zweifellos eine ausserordentlich motivierende Herausforderung dar; um dem Auftrag gerecht zu werden, ist es aber auf namhafte finanzielle Unterstützung von Stadt und Kanton angewiesen. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, einen Beitrag in der gleichen Höhe wie die Stadt Zug zu bewilligen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Leihgabe Sammlung Kamm für das Kunsthaus, aber auch für die Region ein Glücksfall ist. Die damit verbundenen Mehrkosten und Mehrarbeiten rechtfertigen den zusätzlichen Beitrag von Fr. 96'000.-- zum bisherigen Betriebsbeitrag von Fr. 188'000.--.

## **2. Stiftung Kellertheater am Burgbach**

Seit dem 26. März 1969 erfüllt die Stiftung Kellertheater am Burgbach ohne Unterbrechung ihren Zweck, "der Kleinkunst zu dienen und sowohl für Gastspiele als auch für Produktionen einheimischer Kräfte zur Verfügung zu stehen".

Unter Kleinkunst fallen hauptsächlich die Sparten Cabaret, Lesungen, Chanson, kleinere Musikformationen, Pantomime, kleinere Sprechtheater-Produktionen, Studiokino. In den dreissig Jahren seines Bestehens hat sich das Kellertheater am Burgbach auf diesen Gebieten sowohl beim Zuger Publikum wie auch in der nationalen und internationalen Kleinkunst-Szene einen hervorragenden Namen geschaffen. Die Künstlerinnen und Künstler treten wegen der familiären Atmosphäre und der engagierten Betreuung durch die Theaterleitung sehr gerne im Burgbachkeller auf, und so gelingt es immer wieder, auch international bekannte Produktionen und Interpreten nach Zug zu bringen. Auch die Zuger Laientheater haben regelmässig Gelegenheit, im Burgbachkeller aufzutreten.

Daneben hat es sich das Kellertheater am Burgbach zur Aufgabe gemacht, auch unbekanntem, aufstrebenden Talenten eine Plattform zu bieten (sowohl einheimischen wie auswärtigen) und Theater-Experimente zu unterstützen. Solche Produktionen ziehen leider oft nur ein kleines Publikum an; der Burgbachkeller leistet aber damit wichtige Förderungsarbeit, die sonst in Zug auf dem Gebiet der Kleinkunst niemand erbringt.

In der Saison 98/99 fanden im Burgbachkeller 111 Vorstellungen statt, die im Durchschnitt 55 Zuschauer/-innen anzogen (maximale Platzzahl: 120).

Die Rechnung der Saison 1998/99 schliesst, wie schon in den letzten Jahren, mit einem kleinen Ertragsüberschuss:

<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>	
Lohnkosten	Fr. 52'813.15	Betriebsertrag	Fr. 134'687.05
Betriebsaufwand	Fr. 167'703.85	Subvention Stadt	Fr. 50'500.00
Werbung, Administration, Miete, Rückstellungen	Fr. 40'485.30	Subvention Kanton	Fr. 35'000.00
		Gönner, Sponsoren	Fr. 40'039.00
		Zinsen u.a.	Fr. 3394.25
<b>Total Aufwand</b>	<b>Fr. 261'002.30</b>	<b>Total Ertrag</b>	<b>Fr. 263'620.30</b>
		<b>Überschuss</b>	<b>Fr. 2'618.00</b>

Das Theater finanziert sich neben den Einnahmen aus dem Billett- und Getränkeverkauf und den Raumvermietungen durch Subventionen von Stadt Zug (Fr. 50'500.-- abzüglich Miete von Fr. 14'000.--), Kanton Zug (Fr. 35'000.--) und durch Gönner und Sponsoren (ca. Fr. 40'000.--). Obwohl die Subventionen im Vergleich mit Kleintheatern in anderen Städten äusserst niedrig sind, konnte dank der tiefen Personalkosten die Rechnung in den letzten Jahren ausgeglichen gehalten werden.

Der Stiftungsrat hat die Kündigung einer langjährigen Mitarbeiterin zum Anlass genommen, die Löhne und Sozialleistungen des Theaterbetriebs zu überprüfen. Bei der Anstellung der Nachfolgerinnen hat sich nämlich gezeigt, dass es heute nicht mehr möglich ist, qualifizierte Kräfte zu finden, die bereit sind, für den bisher bezahlten Stundenlohn von Fr. 16.-- bis Fr. 18.-- die zeitaufwendige, unregelmässige und anspruchsvolle Arbeit im Theater zu leisten. Die Stiftung möchte die Löhne und Sozialleistungen dem Niveau von vergleichbaren Funktionen in anderen Kleintheatern oder der Stadtverwaltung anpassen. Diese Massnahme erhöht die Personalkosten um Fr. 60'000.--. Der Regierungsrat ist bereit, einer Erhöhung des kantonalen Betriebsbeitrags um Fr. 30'000.-- zuzustimmen, wenn der städtische Beitrag um die gleiche Summe erhöht wird.

**Antrag:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die jährlich wiederkehrenden Beiträge

- |   |                 |
|---|-----------------|
| – Sammlung Kamm (Zuger Kunstgesellschaft) | Fr. 96'000.--   |
| – Stiftung Kellertheater am Burgbach      | Fr. 80'500.--   |
| (Bisher                                   | Fr. 50'500.-- ) |

zu bewilligen.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie, den Stadtrat zu ermächtigen, diese Beiträge jeweils über den Voranschlag an die Entwicklung der Teuerung anzupassen.

Zug, 14. September 1999

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

Albert Rüttimann

**Beilage:**

2 Beschlussesentwürfe

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND JÄHRLICH WIEDERKEHRENDER BEITRAG AN DIE ZUGER  
KUNSTGESELLSCHAFT ZUR BETREUUNG DER SAMMLUNG KAMM

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1503 vom 14. September 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Der Zuger Kunstgesellschaft wird für die Betreuung der Sammlung Kamm mit Wirkung ab Jahresrechnung 2000 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 96'000.-- gewährt. Der Beitrag kann jeweils über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
2. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:                      Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND ERHÖHUNG DES JÄHRLICH WIEDERKEHRENDEN BEITRAGS  
AN DIE STIFTUNG KELLERTHEATER AM BURGBACH ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1503 vom 14. September  
1999

b e s c h l i e s s t :

1. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an die Stiftung Kellertheater am Burgbach wird mit Wirkung ab Jahresrechnung 2000 auf Fr. 80'500.-- erhöht. Der Beitrag kann jeweils über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
2. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:                      Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: